

KURZPROTOKOLL

der 41. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am 14. Januar 2009, 08.30 Uhr
Schloss Schwerin, Konferenzraum (Raum 202)

Vorsitz: Abg. Jochen Schulte

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE
Rahmenbedingungen für Konversion weiter ausbauen
- Drucksache 5/1494 -

Wirtschaftsausschuss (f)
Innenausschuss (m)
Verkehrsausschuss (m)

hierzu: Ausschussdrucksache 5/132

Anlage

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE

Rahmenbedingungen für Konversion weiter ausbauen

- Drucksache 5/1494 -

hierzu: Ausschussdrucksache 5/132

Anlage

Vors. **Jochen Schulte** führt aus, der Landtag habe in seiner 43. Sitzung am 5. Juni 2008 den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Verkehrsausschuss überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss habe in seiner 35. Sitzung am 8. Oktober 2008 einstimmig die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Es werde darauf hingewiesen, dass während der heutigen Sitzung die Öffentlichkeit zugelassen sei und Redebeiträge mitgeschnitten werden können. Das betreffe sowohl die auszugsweise oder vollständige Wiedergabe des gesprochenen Wortes. Um eine einwandfreie Aufnahme zu gewährleisten, sei es notwendig, dass alle Anwesenden ihre Mobiltelefone nicht nur stumm, sondern ausschalten. Auch werde darauf verwiesen, dass nur Mitglieder des Landtages sowie die Anzuhörenden das Wort ergreifen dürfen. Da der eingeladene Sachverständige Herbert Rohde, Bürgermeister der Gemeinde Dabel, Amt Sternberg-Bruel, aus terminlichen Gründen verhindert sei, habe Herr Torsten Edlich seine Teilnahme zugesagt. In Vorbereitung auf die heutige öffentliche Anhörung habe die Reuterstadt Stavenhagen den Fragenkatalog schriftlich beantwortet. Die Stellungnahme liege auf Ausschussdrucksache 5/132 vor. Sofern die anderen Sachverständigen eine schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog erarbeitet haben, wäre es im Interesse des Ausschusses und zur Vereinfachung des Protokolls wünschenswert, dieses dem Ausschusssekretariat zu übergeben.

Torsten Edlich, stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Dabel, berichtet, die Gemeinde habe sich frühzeitig mit der Konversion beschäftigt und sofort nach dem bekannt werden der Absicht, die Moltke-Kaserne zu schließen, mit der Arbeit in der Gemeindevertretung begonnen. Dabei konnte auf die bereits bestehende enge Zusammenarbeit mit der Bundeswehr zurückgegriffen werden. Man habe Konversionsrunden ins Leben gerufen, an denen der Bürgermeister und die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde, Vertreter des Planungsbüros GKU, Vertreter der Standortverwaltung, Vertreter der Wehrbereichsverwaltung, Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA)

und der Bundesforst, interessierte Einwohner und Bürger aus der Region sowie mögliche Investoren teilgenommen haben. Das Ergebnis dieser schnellen Arbeit der Gemeinde sei eine erfolgreiche vorangebrachte Konversion. Mittlerweile sei die Kaserne in Dabel verkauft. Der Investor habe am 22. Dezember 2007 einen Fördermittel-Vorbescheid in Höhe von 22,4 Mio. Euro erhalten. Die von der Gemeinde durchzuführenden Planungen seien mittlerweile abgeschlossen. Es gebe einen bestätigten Flächennutzungsplan und einen bestätigten Bebauungsplan, so dass der Investor mit seinen Arbeiten beginnen könne. Zur Frage „Wie beurteilen Sie den Stand der Konversion in den Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?“ sei anzumerken, dass die enge Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen Gemeindevertretern, der Standortverwaltung, der BImA, den Investoren und vor allem den Amts- und Kreisverwaltungen sehr gut funktioniert habe. Daher konnte man sehr zügig die für die Konversion notwendigen Formalitäten abarbeiten. Die GKU habe als Außenstehender und professioneller Partner sehr gut unterstützt. Die Beantwortung der Frage „Sehen Sie Grenzen staatlicher Konversionspolitik, wo liegen diese und wie sind sie begründet?“ sei schwierig. Staatliche Konversionspolitik hänge immer mit den dafür Zuständigen zusammen. Dass eine Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) bestehe, habe man gewusst, jedoch deren Wirken in der Gemeinde nicht spüren können. Mögliche Grenzen könnten nach seiner Auffassung zwischen dem Landtag und der Landesregierung bestehen. Zur Beurteilung des Erfüllungsstandes und die bisherige Umsetzung der „Konversionspartnerschaft“ im Land hinsichtlich der ökonomischen, städtebaulichen und landesplanerischen, arbeitsmarktpolitischen und umweltpolitischen Zielstellungen werde auf die bestehende partnerschaftliche Erklärung der Landesregierung hingewiesen, die im Januar 2006 durch den damaligen Ministerpräsidenten, den Sprecher des Vorstandes der BImA, der Wehrbereichsverwaltung sowie den Landtagsabgeordneten Tomas Schwarz unterzeichnet worden sei. Er habe jedoch den Eindruck gehabt, dass es in den Händen der Kommune und deren Partner gelegen habe, die Partnerschaft mit Leben zu erfüllen. Ein Interesse der Landesregierung habe er nicht wahrnehmen können. Zur Frage „Welche Erwartungshaltungen haben Sie hinsichtlich der Fortschreibung/Überarbeitung der Förderinstrumentarien und –richtlinien für Konversion?“ sei anzumerken, dass die Gemeinde Dabel die Kaserne bereits verkauft habe. Die neuen Investitionen würden durch das Wirtschaftsministerium begleitet werden. Für die Gemeinde würden sich jetzt neue Aufgaben und Anforderungen stellen. Daher habe er bei den mitberatenden Ausschüssen den Finanzausschuss vermisst. Für das 47 Hektar große Grundstück der Kaserne könne die

Gemeinde jetzt Steuern erheben, das Prozedere dafür sei jedoch nicht bekannt. In Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium, Finanzämtern und den Kämmerern in den Amtsverwaltungen sollte eine Lösung gefunden werden. Zur Frage nach der Größe der jeweiligen Liegenschaft sei zu anmerken, die umzäunte Kaserne umfasse ca. 47 Hektar. Die Liegenschaft habe mit allen Vor- und Entsorgungsträgern erschlossene Betonstraßen. Die Kaserne sei zweckgebunden errichtet worden und daher nicht mehr nutzbar. Für eine Neunutzung der Liegenschaft würden vorhandene bauliche Anlagen abgerissen werden müssen. Das übersteige in den meisten Fällen die finanziellen Möglichkeiten eines Investors. Bezüglich der Erreichbarkeit des Objektes sei anzumerken, dass es über die Landesstraßen L 091 und L 016 gut erreichbar sei. Die Gemeinde Dabel verfüge über einen Eisenbahnanschluss. Die nächste Wohnbebauung liege ca. 500 Metern entfernt, der Ortskern von Dabel in ca. 1.500 Metern Entfernung. Zur Frage „Gibt es Interessenten bzw. Investoren?“ werde auf den Verkauf der Liegenschaft am 28. November 2007 an die Dauerholz GmbH hingewiesen. Mit den Investitionsmaßnahmen sei bereits begonnen und die ersten Arbeitskräfte eingestellt worden. Nach ersten Planungen sollen im Jahr 2009 50 bis 60 Arbeitskräfte beschäftigt werden. Fischzuchtanlagen zur Nutzung der Abwärme aus dem Holzwerk als Nachfolgeinvestitionen seien angedacht. Dadurch könnten bis zu 30 Arbeitsplätze entstehen. Zur Frage „Wurden Bauplanungen realisiert?“ werde auf den von der Gemeinde erstellten und seit dem 27. Mai 2008 rechtskräftigen B-Plan Nr. 5 „Konversion Moltke-Kaserne Dabel“ verwiesen. Die Frage nach der Verteilung der anfallenden Kosten werde dahingehend beantwortet, dass die Gemeinde zu Beginn der Konversion eine Konversionsplanung in Auftrag gegeben habe. Die entstandenen Kosten in Höhe von 54.000 Euro bezuschusste das Land mit 49.500 Euro. An den Planungsleistungen in Höhe von 178.500 Euro habe sich die BImA mit 88.000 Euro beteiligt. Das Wirtschaftsministerium beabsichtige, 50 Prozent des Eigenanteils der Gemeinde Dabel, jedoch maximal 45.000 Euro zu fördern. Eine finanzielle Beteiligung des Investors Dauerholz GmbH stehe noch aus. Auskunft über die Höhe der geplanten Investitionen könne nur der Investor geben. Nicht unerwähnt dürfe bleiben, dass durch den Wegfall des Bundeswehrstandortes in Dabel, Firmen und Dienstleistern die Aufträge weggebrochen seien. Auch die meist kostenlose Nutzung der vorhandenen Sport- und Kultureinrichtungen war nicht mehr möglich. Diese Auswirkungen auf die Gemeinde könne ein Investor nicht aufzufangen. Positiv sei, dass mit den Investitionen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Gemeinde verbessert werde.

Bettina Zwerschke, Bürgermeisterin der Gemeinde Neu Poserin, berichtet über den Sachstand zur Damerow-Kaserne. Die am Damerower See gelegene Kaserne habe eine Größe von 88 Hektar mit einer Gebäudenutzfläche von ca. 57.000 Quadratmetern. Die Gemeinde Neu Poserin habe eigentlich mit der Kaserne nie etwas zu tun gehabt. Die Infrastruktur sei immer auf die Nachbargemeinde Karow ausgerichtet gewesen. Erst im Zusammenhang mit der Schließung der Kaserne sei die Zuständigkeit der Gemeinde Neu Poserin bekannt geworden. Der Versuch einer Gebietsabtretung an Karow sei erfolglos geblieben. Mit der Thematik „Konversion“ habe sich die Gemeinde in den vergangenen Jahren durch die Teilnahme an vielen Gesprächen befasst. Die Frage einer Entwicklungskonzeption habe ohne einen möglichen Investor nie zur Debatte gestanden. Ein Grund dafür war die äußerst günstige Lage der Damerow-Kaserne. Da eine direkte Ortsanbindung fehle, sei von der Nutzung her nahezu alles möglich. Zwischenzeitlich liege ein Exposé der BImA vor, aufgrund dessen sich Interessenten aus unterschiedlichsten Bereichen gemeldet haben. Seit September 2008 gebe es zwei Interessenten, mit denen man in konkrete Verhandlungen eingetreten sei. Der erste Interessent, eine Immobilienvermarktungsfirma, habe seine ernsthaften Absichten noch nicht hinreichend belegt. Der zweite Interessent, ein Einwohner aus der Gemeinde, arbeite im Hightec-Bereich und habe vor ca. vier Jahren das Unternehmen Mewes Robotics & Automation gegründet. Er beschäftige mittlerweile vier Mitarbeiter und sei im Anlagenbau sowie in der Automatisierung und Programmierung von Industrieanlagen weltweit tätig. Herr Mewes plane in der Gemeinde Klein Wangelin den Bau eines Bürogebäudes sowie ein kombiniertes Gebäude als Roboterwerkstatt und Schulungshalle. Das Antragsverfahren laufe seit drei Jahren, jetzt sei die Baugenehmigung erteilt. Nun würde Herr Mewes statt eines Neubaus gerne die Reparaturhalle der früheren Kaserne nutzen. Die Infrastruktur sei vorhanden und die Gemeinde müsste die Flächen nicht versiegeln, was effektiv Kosten einspare. Herr Mewes plane neben der Roboterwerkstatt das europaweit einzige unabhängige Schulungszentrum für Roboter und Automatisierung sowie das einzige Entwicklungszentrum in Mecklenburg-Vorpommern, in dem Entwicklung, Automatisierung, Standard und Applikation in einer realistischen Umgebung stattfinden und getestet werden könne. Eine schlüssige und aussagekräftige Konzeption liege vor, die langfristig die Beschäftigung von 15 bis 20 Mitarbeitern vorsehe. Seit dem konkreten Kaufantrag im September werde zusammen mit dem Investor, mit dem Amt Goldberg-Mildenitz, dem Landkreis und der BImA nach Möglichkeiten für die Umsetzung des Vorhabens gesucht. Aufgrund der guten weltweiten Kontakte von Herrn Mewes würden zurzeit Verhandlungen mit einem im Bereich

Photovoltaik tätigen amerikanischen Kunden, der einen neuen Standort in Europa sucht, geführt werden. Bei erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen könnte ein Bedarf von ca. 300 Arbeitskräften entstehen. Es werde aber auch auf Probleme im Zusammenhang mit den Förderrichtlinien des Landesförderinstituts (Lfi) aufmerksam gemacht. Das Bauamt im Landkreis Parchim habe eine Sondernutzungsgenehmigung in Aussicht gestellt. Jetzt liege es an der Gemeinde, den B-Plan zu erstellen, der sich auf das gesamte Areal und nicht nur auf die beanspruchte Teilfläche erstrecken müsse. Das sei eine Kostenfrage. Bei einem Verwaltungshaushalt von 500.000 Euro könne man den B-Plan, der einer Kostenschätzung zufolge 180.000 Euro kosten würde, als Gemeinde nicht alleine finanzieren. Man benötige dringend Unterstützung. Herr Mewes verhandle zurzeit mit der BImA, die ihrerseits zugesichert habe, ihren Part zum Erfolg beizutragen. Man hoffe auf eine flexible Verhandlungsbereitschaft, unter Umständen auch abweichend von den Preisbildungsvorschriften. Das Lfi spiele eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Planes. Die Förderung müsse auch unter diesen speziellen Gesichtspunkten möglich bleiben, damit man den Investor nicht verliere.

Auf Nachfrage des Abg. **Michael Roolf** bestätigt **Bettina Zwerschke**, dass seitens des Landes weder vor noch während der Investitionsbemühungen der Gemeinde Reaktionen erfolgt seien.

Bernd Mahnke, Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen, führt aus, die Schließung der Bundeswehrkaserne Basepohl - Stavenhagen sei in der jüngeren Geschichte der Stadt die bisher größte und anspruchsvollste Herausforderung. Die Auswirkungen würden sich auf alle Bereichen der Wirtschaft und Infrastruktur erstrecken. Die Landesregierung habe nach Bekanntgabe der Schließung der Kaserne umfassende Unterstützung in allen Bereichen zugesichert. Das erstellte „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ habe man bereits auf die veränderte Situation ausgerichtet. Die Sanierung der historischen Altstadt und der Stadtumbauprozess seien Bestandteil der dringend notwendigen Maßnahmen. Eine wichtige Erfahrung aus den vergangenen acht Jahren Konversionsarbeit sei die enge Verknüpfung der Militärfächenkonversion mit dem tief greifenden Prozess des Stadtumbaus. Eine weitere ausschlaggebende Erfahrung sei die eigenständige Entwicklung des Modells der gleitenden Konversion gewesen, für das man nach der Konversionskonferenz in Bonn am 18. April 2005 grünes Licht bekommen habe und das heute für die ganze Bundesrepublik Modellcharakter trage. Das Modell der gleitenden Konversion werde als ein sinnvolles Instrument zur

Umsetzung der Konversion eingeschätzt. Mit der vorzeitigen Freigabe von Teilflächen durch den Bund gelinge es, die Verwertbarkeit der Gebäude und Anlagen deutlich zu steigern. Der Prozess des Verfalls dieser Objekte oder Vandalismus würden noch nicht eingesetzt haben und damit sei eine nutzbare Liegenschaft vorhanden. Man habe sich als Kommune dieser schwierigen Aufgabe erfolgreich angenommen. In einem ersten Schritt sei in einer Machbarkeitsstudie eine sinnvolle Nutzung dieses Areals ermittelt worden. Mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes wurde Planungsrecht für ein Industrie- und Gewerbegebiet festgelegt. Bevor nach Erstellung der Erschließungsplanung die eigentlichen Erschließungsleistungen beginnen konnten, sei der Abschluss von neun öffentlich-rechtlichen Verträgen notwendig gewesen. Mit den Verträgen wurde unter anderem die Erschließung, aber auch die vorübergehende Mitbenutzung von Anlagen der Bundeswehr, wie Klärwerk oder Regenwasserleitungssystem, geregelt. Die bisher in den Jahren 2006/2007 durchgeführten Erschließungsarbeiten der ersten Phase erfolgten im Bereich des Nordteils der Kaserne „Mecklenburgische Schweiz“ in Höhe von mehr als 1,7 Mio. Euro. Für die Anbindung an die „Lützow Kaserne“ habe man bereits die Maßnahmen, Anbindung an die Bundesstraße, Neuverlegung der Elektroenergieleitung/Erdgasversorgung, Trinkwasserversorgung, Regen- und Schmutzwasserableitungen, Sanierung Löschwasserbehälter sowie Umbau des Schmutzwasserpumpwerkes und Errichtung einer neuen Druckrohrleitung durchgeführt. Die vorgenannten Maßnahmen seien durchschnittlich mit 70 bis 90 Prozent Fördermitteln unterstützt worden. Die B-Planfläche des Nordteils der Kaserne „Mecklenburgische Schweiz“ sei zu 90 Prozent verkauft. Unternehmen, wie eine Stahlbaufirma, ein Mischfutterwerk, eine Schrottverwertung, eine Getreidemühle, ein Landwirt, ein multikulturelles Zentrum sowie eine Firma zur Herstellung von Ausrüstungen und Filteranlagen für die Shrimpsproduktion wollen insgesamt 90 Arbeitsplätze schaffen, davon die Shrimpsproduktion bei einem Investitionsvolumen in Höhe von 14,5 Mio. Euro allein 54 Arbeitsplätze. Das alles spreche für die richtige Vermarktungspolitik der BImA. Aufgrund fehlender Fördermittel war die Fertigstellung der Erschließungsleistungen des B-Planbereiches „Lützow Kaserne“ nicht möglich. Insgesamt würden 1,16 Mio. Euro benötigt. Im Februar 2008 habe die Stadt zur Unterstützung dieser Erschließungsleistungen Mittel in Höhe von 870.000 Euro beim Wirtschaftsministerium beantragt. Eine Bewilligung habe wegen fehlender Richtlinien nicht erfolgen können. Dadurch sei es zu einem erheblichen Zeitverlust gekommen. Nicht nur der Kontakt der interministeriellen Arbeitsgruppe zu Stavenhagen sei im Jahr 2008 abgebrochen, auch die

Unterstützung bei der Altstadtsanierung soll ab sofort eingestellt werden. Aufgrund von zahlreichen Schreiben und Gesprächen mit Verantwortlichen und Entscheidungsträgern habe man Teilerfolge für die Altstadtsanierung erzielen können. Es werde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die erfolgreiche Vermarktung der Konversionsflächen nur auf der Grundlage einer gesicherten Erschließung erfolgen könne. Man bitte darum, die begonnenen Fördermaßnahmen auf keinen Fall zu beenden, sondern die betroffenen Konversionskommunen mit allen nur möglichen Mitteln weiterhin zu unterstützen. In dem Zusammenhang werde an die abgeschlossene „Konversionspartnerschaft“ vom 10. Januar 2005 erinnert. Diese konkret und zügig neu zu beleben und weiter auszugestalten, müsse eine wichtige Schlussfolgerung aller Beteiligten sein. Man sei sich bewusst, eine vollständige Kompensierung der ursprünglichen Anzahl der Arbeitsplätze in der Kaserne (1.046 Dienstposten, 160 Zivilbeschäftigte, 48 Lehrstellen) werde trotz aller Anstrengungen nicht zu erreichen sein. Für die Stadt bedeute die Schließung der Bundeswehrekaserne auch weiterhin und trotz erfolgreicher Konversion einen großen Einschnitt in die bis dahin sehr gute gesamtstädtische Entwicklung. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, eine neue Richtlinie zur Fortführung der Fördermaßnahmen zu beschließen. Dabei wäre hilfreich, wenn die Förderinstrumente weiter als eigenständige Instrumentarien erhalten bleiben und nicht in die allgemeine Wirtschaftsförderung integriert würden, um der besonderen Situation der betroffenen Kommunen Rechnung zu tragen. Es werde eine höchstmögliche Förderung für diese großen Aufgaben benötigt. Ziel sei es, noch in den Wintermonaten die Erschließungsleistungen auszuschreiben. Dadurch könne mit kostengünstigen Angeboten gerechnet werden und die Erschließung könne im Frühjahr beginnen. Zeitgleich müsse die Vermarktung der Flächen zur Schaffung von weiteren ca. 50 Arbeitsplätzen durch die BIWA erfolgen. Der endgültige Abzug der Truppe in Basepohl stehe unmittelbar bevor. Im November 2007 habe die letzte Konversionskonferenz in Basepohl stattgefunden und die örtliche Arbeitsgruppe zum 13. Mal getagt. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des Landes, des Bundes, der Wehrbereichsverwaltung, des Landkreises Demmin, der Kaserne, der Stadt, aus sachkundigen Einwohnern und Herrn Röder, Geschäftsführer der GKU. Für die Abschlussphase der Konversion in der Kernfläche der Kaserne „Mecklenburgische Schweiz“ seien folgende Schritte notwendig: Überarbeitung der Machbarkeitsstudie mit Handlungsempfehlungen und Grundstücksaufteilungen, Erstellung eines B-Planes, Erschließungsplanung und Erschließungsausführung. Eine grobe Kostenübersicht belaufe sich auf ca. 2,4 Mio. Euro, erste formlose Förderanfragen seien gestellt worden. Aufgrund der

Erfahrungen aus dem ersten Bauabschnitt werde das B-Planverfahren etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Es dürfe nach dem Abzug der Truppen zu keinem Stillstand kommen. Leergezogene Liegenschaften würden sofort an Wert verlieren und verfallen. Er bitte noch einmal um eine schnelle Unterstützung der Konversionskommunen durch das Land.

Siegfried Konieczny, Landrat des Landkreises Demmin, legt dar, die Region des Landkreises Demmin sei insbesondere in ihrer Nachwendeentwicklung wirtschaftlich relativ schwach strukturiert gewesen und die seinerzeit vorhandenen Militärstandorte hätten hinsichtlich ihrer Auswirkung auf Kaufkraft und Auftragsvergaben für die zivile Wirtschaft eine vergleichsweise erhebliche Bedeutung gehabt. Der Landkreis Demmin sei an mehreren Standorten von Konversionsaufgaben betroffen. Dabei handele es sich um Fälle der „alten Konversion“, wie in Tutow oder die aktuell durch die Bundeswehrstrukturreform betroffene Reuterstadt Stavenhagen. Der Errichtung oder Schließung von Militärstandorte würden auf verteidigungspolitischen Beweggründen des Bundes basieren. Der Bund sei also Verursacher und stehe seiner Auffassung nach auch in der Verantwortung für die Folgen der Errichtung oder Schließung von Militärstandorten. Dieses funktioniere bei der Einrichtung neuer Standorte. Bei der der Schließung von Militärstandorten könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, der Bund stehe sich aus seiner Verantwortung und lasse die Standortkommunen und Landkreise im „konversionspolitischen“ Regen stehen. Seines Erachtens sollte die heutige Anhörung Anlass für die Landespolitik sein, auch deutliche Erwartungshaltungen hinsichtlich der Schaffung verlässlicher gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen für Konversion an die Bundespolitik sein. Grundsätzlich würden vernünftig geplante und durchgeführte Konversionsmaßnahmen erhebliche Beiträge für die strukturelle Stärkung von Regionen leisten können. Deshalb sei es richtig und hilfreich gewesen, dass die Landesregierung, die Konversionskommunen, die Bundeswehr und die BImA im Jahr 2006 eine bundesweit einmalige Konversionspartnerschaft abgeschlossen haben, bedauerlicherweise nur für die Fälle der „neuen Konversion“. Insbesondere das Beispiel Stavenhagen/Basepohl veranschauliche die positiven Ergebnisse gemeinsamer Anstrengungen. Das dort praktizierte Modell der „gleitenden Konversion“ habe den Abbau militärischer und den Aufbau ziviler Nutzung ermöglicht. Auch der beeindruckende Stand der Neuansiedlung von Industrie-, Handwerks- und Gewerbebetrieben im Nordteil der Kaserne „Mecklenburgische Schweiz“ zeuge von einer schnellen Erschließung der Wertschöpfungspotenziale durch Konversion. Das engagierte Ansiedlungsmanagement der Kommune und die professionelle Betreuung durch

Herrn Röder als Konversionsmanager dürfe als beispielgebend bezeichnet werden. Die erfolgreiche Fortführung der Konversionsmaßnahmen am Standort Basepohl mache die weitere Begleitung durch Land und Bund dringend erforderlich, weil hier der Prozess der Unterstützung ins Stocken geraten sei. Immerhin gehe es aktuell im Fall Basepohl um die Möglichkeit, ca. 60 Hektar einer zivilen Nachnutzung zuzuführen. Voraussetzung sei allerdings die Bereitstellung von Fördermitteln. Die dort realisierbaren Wertschöpfungspotenziale seien aus Sicht des Landkreises Demmin von eminenter Bedeutung. Auch wenn die Reuterstadt Stavenhagen als finanziell sehr leistungsfähig gelte, könne sie die notwendigen Planungsmaßnahmen und Erschließungsaufgaben nicht allein bewältigen. Konversion stelle eine besondere Situation für die Kommunen dar, die sie selbst nicht zu verantworten haben. Hier sei die schnellstmögliche Belebung der Konversionspartnerschaft dringend geboten. Um grundsätzlich die oft komplizierten, langwierigen und teilweise kostenintensiven Konversionsmaßnahmen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger plan- und machbar zu gestalten, sei eine eigenständige Konversionsförderrichtlinie notwendig. Wenn Konversion in der allgemeinen Wirtschaftsförderung untergehe, können die spezifischen Anforderungen der Konversionskommunen nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden. Die Punkte 1 und 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE würden daher seine volle Unterstützung finden. Spätestens mit Vorlage des Doppelhaushaltes 2010/2011 würden die speziellen Bedingungen der Konversion wieder berücksichtigt werden müssen. Bedauerlich sei, dass die Konversionskommunen dann zwei wichtige Jahre in ihrer Entwicklung verloren haben bzw. die Entwicklung verzögert wurde. Er sehe in gemeinsam betriebenen Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen auf der Basis einer durchdachten Konversionsförderrichtlinie ein sehr wirksames Mittel, um einstige Militärstandorte in attraktive Lebensräume für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft umzugestalten.

Auf die Frage des Abg. **Helmut Holter** nach dem Grund für noch ausstehende Fördermittel weist **Siegfried Konieczny** auf die fehlende Förderrichtlinie hin.

Hartmut Röder, Geschäftsführer der GKU Standortentwicklung GmbH, erläutert die überkommunal ausgerichtete Sicht der GKU. Die GKU sei derzeit in fünf Bundesländern in Konversionsmaßnahmen eingebunden. Er gehe hier nicht auf den Fragenkatalog ein, weil man den Kommunen zuarbeitete habe. Er wolle generalisierender an die Thematik herangehen. Seit

der Bundeswehrstrukturreform 2001, seit der Verkündung der ersten Phase, sei man in Mecklenburg-Vorpommern aktiv und habe alle Schritte sowohl auf der kommunalen als auch auf der Landesseite begleiten dürfen. Grundsätzlich könne festgestellt werden, dass Mecklenburg-Vorpommern zu den wenigen Ländern mit einem praktikablen und wirksamen Instrumentarium für Konversionsmaßnahmen gehöre. Diese Instrumente seien bis Anfang 2006 in einem langen Diskussionsprozess mit Kommunen, Landesressorts, Bund und Bundeswehr geschaffen worden. Auf dieser Grundlage, insbesondere auch der gewachsenen Kompetenz der BImA sei ein großer Teil der Konversionsflächen aus der ersten und zweiten Konversionsrunde in den letzten drei Jahren konvertiert worden. Man könne einen guten Zwischenstand konstatieren. Es bestehe eine hohe Konversionsdynamik, um die andere Länder Mecklenburg-Vorpommern beneiden würden. Man habe über 700 Hektar Kasernenflächen aus der Bundeswehrstrukturreform sowie mehr als 7.000 Hektar Naturraum in Form von Munitionslagern, Gerätedepots und ähnlichem zu konvertieren. Vor einem Jahr seien noch über 60 Objekte in den Freigabelisten enthalten gewesen, die jetzt alle schrittweise der Bundesanstalt zugeführt würden und zu verwerten seien. Die Schwerpunktgebiete, wie Dabel, Demen oder Stavenhagen, habe man fast ausschließlich für arbeitsplatzschaffende Gewerbeansiedlungen entwickelt. Konversion werde in Mecklenburg-Vorpommern als Strukturpolitik realisiert und sei damit wichtigste Strategie für die Umnutzung der Flächen sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen. In Dabel mit 1.500 Einwohnern seien 100 Arbeitsplätze geschaffen worden (siehe Anlage: Presseartikel „Alternative Tropenholz schafft Dauerarbeitsplätze in Dabel“). Die Destabilisierung des strukturschwachen Raums konnte zumindest in Teilen bekämpft werden. Es seien klare Stabilisierungseffekte zu verzeichnen. Weiter sei anzumerken, dass die meisten Kommunen eine offensive Konversionsstrategie führen. Das Beispiel von Stavenhagen habe sich auf Demen und auf Dabel übertragen. Mit dem Abzug der Bundeswehr konnten in diesen Fällen die Schlüssel an Investoren übergeben werden. Das sei die höchste und effektivste Form der Konversion, erprobt in Stavenhagen, in Mecklenburg-Vorpommern verbreitet und inzwischen bundesweites Leitmotiv. Die kommunale Kooperation, Bürgermeisterkonferenzen, Erfahrungsaustausch, Fachgespräche, begleitet durch Bauministerium, Wirtschaftsministerium und LfI waren die Grundlage für eine breitere Initiative von unten. Das gelte nicht für alle Gemeinden. Bedauerlicherweise habe die Landeshauptstadt Schwerin mit der großen Blücher-Kaserne eine äußerst defensive Haltung zur Konversion eingenommen. Das Stavenhagener Modell sei zu einem Leitmodell für den Bund geworden. Die getroffene

Rahmenvereinbarung sei von allen vier Partnern permanent erfüllt worden. Kritische Hinweise aus dem Wirtschaftsministerium und der Landesregierung könne er nicht teilen. Es gebe ein Abflauen der Intensität der Arbeit und der Aktivität, aber grundsätzlich seien diese Positionen der Rahmenvereinbarung erfüllt worden. Es habe heftige Kritik an der BImA gegeben. Heute sei die BImA in allen Konversionsfragen, in Marketing und in Preisbildung weitestgehend fachlich kompetent. Die fast unter dem Marktwert liegenden Preise würden die Ansiedlung beschleunigen. Bis 1998 habe es Verbilligungstatbestände für Konversionsflächen gegeben, die seinerzeit den Konversionsprozess erheblich vorangebracht haben. Der Bund beteilige sich an Kofinanzierungen und sei verhandlungsbereit. Die BImA erfülle heute ihre Verpflichtungen. Schlüsselentscheidungen der Landesregierung und der Förderstrategie seit 2002 seien maßgebliche Erfolgsgrundlage. Die Standortkonversionsrichtlinie sei wichtigstes Förderinstrument. Mecklenburg-Vorpommern verfüge als eines der wenigen Länder in der Bundesrepublik über ein solches Förderinstrument. Zwischenzeitlich habe es mit dem Initiativfonds auch Sonderfinanzierungsmöglichkeiten gegeben, um eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen zu finanzieren, die unter normalen Förderkriterien nirgendwo zuzuordnen waren, aber ganz wesentliche Maßnahmen vor Ort, wie Rückbau, Bauleitplanung, Planungsrecht u. ä. für eine durchgehende Finanzierung der Konversionsleistung vom Konzept über das Planungsrecht bis zu den Infrastrukturmaßnahmen ermöglichten. Zur kritisierten Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe „Konversion“ sei anzumerken, die IMAG habe immer dann getagt, wenn Kommunen deutlich gemacht haben, dass sie gehört werden wollen und dass sie die Koordinierungsfunktion der IMAG brauchen. In den vergangenen zwei, drei Jahren sei nicht mehr in dem Maße nachgefragt worden. Die IMAG bestehe nach wie vor, sie müsse nur von Seiten der Kommunen stärker genutzt werden. Ferner werde auf die enge Verbindung zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes und der Konversion hingewiesen, die zu Verwertungen von Konversionsflächen geführt habe. Hervorgehoben werde die Antragsbearbeitung durch das LfI. Aufmerksam gemacht werde auf die ausgezeichnete Unterstützung durch die Bundeswehr und Wehrverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns. Oberst Pape, Chef des Landeskommandos, habe ein Konversionsstab eingerichtet, der zu allen Konversionsfragen fachlich beraten und mitgewirkt habe. Richtig stellen wolle er die Aussage, es fehle die Richtlinie. Die Richtlinie sei im Grunde vorhanden, müsse jedoch jedes Jahr neu bestätigt werden. Der bürokratische Verlauf dieser Neubestätigung durch die Instanzen der Landesverwaltung stelle das Problem dar. Ohne in Kraft gesetzte Richtlinie könne kein Förderbescheid erteilt werden. Ebenfalls wichtig sei auch die Öffentlichkeitsarbeit.

Das, was hier in den vergangenen acht Jahren geleistet wurde, sei weder in Broschüren noch in Veröffentlichungen dargestellt. Der Informationsaustausch sei notwendig. Nicht unerwähnt bleiben sollen die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges durch die Standortschließungen. Wenn beispielsweise die Bevölkerung von Stavenhagen von 9.500 auf 6.000 Einwohner zurückgehe, dann seien Infrastrukturmaßnahmen oder auch Maßnahmen im sozialen Bereich notwendig. Für Stavenhagen habe noch der Stadtumbau Ost greifen können, in kleineren Gemeinden nicht. Es gelte zu überlegen, ob man das Instrumentarium fortschreibe oder für die letzte Phase der Konversion bis 2012/2013 den Kommunen gegebenenfalls bei Schulen, Kindergärten, im Bildungsbereich, im sozialen Bereich oder auch in der Infrastruktur finanziell unter die Arme greife, um die Konversion begleitend zu stabilisieren. Seine Empfehlungen lauten: Unbedingte Beibehaltung der Konversionsinstrumente, wie Standortkonversionsrichtlinie und Initiativfonds sowie deren Öffnung für Sonderfälle, Offenhaltung der Gemeinschaftsaufgabe für den absehbaren Bedarf an Konversion für Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zum Ende der laufenden Förderperiode. Da die Infrastrukturprogramme mit Bindungen für 2010 und 2011 bereits ausgeschöpft seien, werde empfohlen, rechtzeitig eine Reserve zu lassen für Konversionsmaßnahmen im Jahre 2012/2013 an wirtschaftlich interessanten und strukturpolitisch, landespolitisch wichtigen Standorten. Auch sollten die 2005 erneuerten Landesleitlinien unbedingt beibehalten werden. Es werde angeraten, zum Konversionsprozess eine Zwischenbilanz zu ziehen. Im Jahr 2005 sei ein Konversionsbericht zum damaligen Stand erstellt und vorgelegt worden. Vielleicht sollte noch vor dem Ende der Legislaturperiode ein weiterer Konversionsbericht erstellt werden, der insbesondere die bis zum Ende der Konversion 2012/2013 noch zu leistenden Aufgaben herausarbeite. Aus seiner Sicht würden die Schwerpunkte der Konversion nach wie vor in Stavenhagen, mit dem Kernbereich der Kaserne Mecklenburgische Schweiz mit Standortübungsplatz und Nebenbereichen, in Schwerin mit der Blücher-Kaserne und in Neu Poserin mit der Damerow-Kaserne bei Karow liegen. Der Standort Peenemünde befände sich noch in der Vermarktung der BImA. Außerdem gebe es noch etwa 5.000 Hektar Bundeswehrflächen außerhalb dieser Schwerpunktstandorte.

Abg. **Peter Ritter** fragt nach Erwartungshaltungen der GKU an den Bund, außerhalb der BImA sowie nach der Erwartungshaltung der Kommunen an die IMAG. Außerdem interessiere ihn die finanzielle Belastung der Konversionskommunen für

Konversionsmanagement. Zur Problematik der alten Konversion möchte er wissen, ob angedacht sei, Instrumente der Konversion auch in diesen Fällen in Anwendung zu bringen.

Bezüglich der Erwartungen der Kommunen und der Länder an den Bund führt **Hartmut Röder** aus, dass durch Beschlüsse und Aufforderungen der Länder an die jeweiligen Bundesregierungen gesetzliche und behördliche Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten. Dieses sei im Bundesrat abgelehnt worden. Damit werde es in Deutschland auch in Zukunft keine klare rechtsstaatliche Regelung der Verantwortlichkeit und der Finanzierungsinstrumente geben. Deshalb müsse man mit dem erreichten kleinen Fortschritt, die BImA als zentralen Ansprechpartner des Bundes für die zivile Umnutzung zu verwenden, leben. Bei dem Kompetenzgewinn der BImA sei es eine erfreuliche Entwicklung, aber keine optimale Lösung.

Siegfried Konieczny weist auf die besondere Situation nach der Wende hin. Nach dem Truppenabzug 1994 habe es keine abgestimmte Strategie, keine Folgeabschätzung, keine Entscheidungen im Rahmen vernünftiger Konversion gegeben. Der Landkreis habe seinerzeit große Hoffnung in die Liegenschaft gesetzt, weil eine Genehmigung für die Nutzung als Flugplatz vorlag. Leider habe die Munitionsbelastung jede zivile Nutzung unmöglich gemacht. Im Rahmen der alten Konversion habe es keine nachhaltige Lösung gegeben. Eine zukünftige Lösung könne nur im Rahmen einer Konversion nach heutigem Verständnis erfolgen. Er erinnere an das KONVER-Programm, mit dessen Hilfe man Mitte der 90er Jahre die Schule in Tutow am modernsten ausgerüstet hatte. Allerdings war seinerzeit absehbar, dass dieser Schulstandort mittelfristig nicht zu halten war. Auch hier habe die Abgestimmtheit im Rahmen einer vernünftigen Strategie gefehlt. Er lege größten Wert auf die Erfassung der alten Konversionsstandorte im Rahmen einer Konversionsstrategie.

Auf die finanzielle Belastung der Konversionskommunen für Konversionsmanagement eingehend legt **Torsten Edlich** dar, das Land habe das Konversionsmanagement mit über 90 Prozent gefördert. Die Gemeinde Dabel habe insgesamt für das Konversionsmanagement ca. 50.000 Euro bezahlt. Die Erwartungshaltung der Gemeinden an die IMAG könne aufgrund der unterschiedlichen Herausforderungen und Bedingungen der Kommunen allgemeingültig definiert werden. Die Kommunen müssten wissen, wie die Landesentwicklung in 20 Jahren aussehe. Derzeit würde jeder Konversionsstandort, der Geld habe, so schnell wie möglich

versuchen, zu investieren. Das könne dazu führen, dass die Regionalplanungskommission beispielsweise ein von der Gemeinde geplantes Industriegebiet als Tourismusentwicklungsgebiet beanspruche. Solange es für das ganze Land oder zumindest für eine Großregionen keine vernünftigen klaren Visionen gebe, würde sich die Kommune gegenseitig die Entwicklungschancen wegnehmen, anstatt gemeinsam etwas Nachhaltiges aufzubauen.

Bettina Zwerschke berichtet zur Frage nach den Kosten für das Konversionsmanagement, die Gemeinde Neu Poserin habe einen anderen Weg beschritten. 10 Prozent sei eine Größenordnung, die man nicht tragen wolle. Man habe gewartet bis ein Investor da war und dann erst die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Bislang seien der Gemeinde keine Kosten entstanden.

Abg. **Udo Pastörs** fragt nach den Gründen für die ständige Änderung von Richtlinien. Weiter interessiere ihn die Altlastensituation in Neu Poserin sowie die Anzahl der in Stavenhagen geschaffenen Arbeitsplätze.

Bettina Zwerschke informiert, der Investor habe zunächst einen anderen Standort bevorzugt. Seine Finanzierung sei gesichert, sowohl durch Eigenmittel als auch durch Fördermittel, und er hätte an dem zunächst bevorzugten Standort beginnen können. Der neue Standort habe positive Auswirkungen auf die Finanzierung und bringe eine Kosteneinsparung. Die Gemeinde müsse nun für die gesamte Liegenschaft Damerow-Kaserne den B-Plan erstellen. Bezüglich der Altlasten sei anzumerken, dass die Damerow-Kaserne nicht davon betroffen sei.

Bernd Mahnke berichtet, aktuell seien 36 Arbeitsplätze in Stavenhagen entstanden, vorgesehen seien insgesamt 90 Arbeitsplätze. Derzeit würde der Antrag eines privaten Investors bearbeitet, der die Errichtung eines multikulturellen Zentrums plane. Über Einzelheiten könne keine Auskunft erteilt werden.

Hartmut Röder erläutert, die Richtlinien seien erforderlich, um den Einsatz der Mittel für ganz konkrete Aufgaben abzugrenzen und damit eine Zweckentfremdung zu vermeiden. Diese Richtlinien seien mit Einrichtung des Programms Anfang der 90iger Jahre erstmals erarbeitet

worden und hätten sich seitdem vom Grundsatz her nicht wesentlich verändert, seien aber an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden. Der größte Aufwand entstehe bei der Ersterarbeitung einer Richtlinie. Inhalt und Zweckbestimmung würden mit allen Ressorts abgestimmt werden müssen. Danach sei es eine Routineaufgabe, sie jährlich zu sichten und in den einzelnen Ressorts zu bestätigen. Dieser routinemäßige Durchlauf stelle aber ein Zeitproblem dar.

Vors. **Jochen Schulte** regt an, dass das Wirtschaftsministerium in einer der nächsten Sitzungen über das Prozedere der Bestätigung von Richtlinien informieren sollte.

Abg. **Helmut Holter** hält bezüglich der Richtlinien eine grundsätzliche Klärung der Frage, wie die eigenständige Standortkonversionsrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern fortgeführt werden soll oder ob die Förderung von Konversionsmaßnahmen in der allgemeinen Wirtschaftsförderung mit aufgeht, für notwendig. Die angesprochene erforderliche Vision betreffe alle Standorte. Die aufgezeigte Strukturpolitik beziehe sich auf den ehemaligen militärischen Standort. Dabei gehe es nicht nur um den militärischen Standort, sondern auch um den Ort, das Dorf oder die jeweiligen Stadt. Wenn denn die weichen Standortfaktoren, wie Kulturhäuser oder Sportmöglichkeiten, für die Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehen, verschlechtere sich die Lebensqualität. Konversion sei mehr als nur die zivile Nutzung einer militärischen Liegenschaft und betreffe auch die Stadt- und Dorfentwicklung. Wenn der militärische Standort als Ganzes betrachtet werde, bestehe die Gefahr, dass, wie im Beispiel der Damerow-Kaserne, die eine Teilfläche für eine zivile Nachnutzung zur Verfügung stehe und die andere Teilfläche nicht genutzt werde. Er frage, ob ein ganzheitlicher Ansatz nicht besser sei, um viele zu interessieren oder ob man Einzellösungen bevorzugen sollte.

Hartmut Röder führt aus, Konversion sei im Kern im Standort zu leisten. Konversion sei ein komplexer Prozess, der grundsätzlich regional erhebliche Auswirkungen habe. Das Gesamtpaket aller begleitenden Maßnahmen der Standortkonversion berühre alle Ebenen der Kommunal-, der Regional- und der Landespolitik. Insofern handle es sich immer um einen zu leistenden Koordinierungsprozess. Mit den Landesentwicklungsprogrammen und mit den Kreisentwicklungsprogrammen seien vom Grundsatz her langfristige Entwicklungsziele vorhanden, in die man die Konversionsmaßnahmen einordnen könne. Es bedürfe keiner zusätzlichen Vision. In Mecklenburg-Vorpommern werde immer erst eine Standortentwicklungskonzeption entworfen und in alle Landesentwicklungslinien

eingeorordnet. Dann beginne man mit der Verwertung, mit der Bauleitplanung und mit der rechtlichen Sicherung. Insofern sei das Konversionsverfahren grundsätzlich in alle Ebenen der Regional- und Kommunalentwicklung sowie in alle Ressorts eingebunden. In Neu Poserin befinde man sich derzeit in einer kritischen Situation. Es gebe einen Investor für eine Teilfläche, die jedoch nur in Anspruch genommen werden könne, wenn das Gesamtverfahren der Konversion für die gesamten 88 Hektar geklärt sei. Es gehe nicht nur um die Infrastrukturerstellung für diese eine zu nutzende Halle, sondern es müssen alle Systeme der Infrastruktur flächig eingesetzt werden.

Abg. **Regine Lück** stellt fest, die finanzschwachen Kommunen seien mit der gegenwärtigen Situation maßlos überfordert. Eine Zwischenbilanz des Konversionsberichtes sei wichtig, damit sich Landtag und Landesregierung damit befassen können.

Bernd Mahnke macht auf den Zeitverlust aufmerksam, der aufgrund der fehlenden Richtlinie entstanden sei. Er halte es für wichtig, die konkrete Konversionsrichtlinie als eigenständige Richtlinie durch den Landtag zu beschließen. Weiter sollte man über ein komplexes Programm für die Kommunen nachdenken, um die Auswirkungen der Kasernenschließungen in den betroffenen Kommunen auf allen Gebieten abzufedern.

Abg. **Ute Schildt** fragt nach der Größe der noch vorhandenen Konversionsflächen aus den Liegenschaften der ehemaligen GUS-Streitkräfte und wer für diese zuständig sei. Weiter frage sie, welche Nutzung für die 7.000 bis 8.000 Hektar Naturraumflächen im Rahmen der Verwertung vorgesehen sei. Außerdem interessiere sie, ob die Standorte als Standorte für erneuerbare Energien von Interesse sein könnten.

Hartmut Röder berichtet, bei den genannten 700 Hektar handle es sich um Kasernenflächen der Bundeswehr, die in den beiden Strukturreformen freigegeben worden seien. Die Militärflächen der Nationalen Volksarmee und der russischen Streitkräfte seien zum größten Teil bis Anfang 2001/2002 verwertet worden. Es handle sich hier um Restbestände, wie Peenemünde oder Karlshagen. Es gebe noch einzelne, strukturpolitisch weniger bedeutsame, aber mit größten militärischen Altlasten behaftete Standorte. Diese Flächen in eine sinnvolle wirtschaftliche Nutzung zu bringen, gestalte sich äußerst schwierig. Insofern sei hier Naturraumentwicklung vorrangig. Es sei eine auslaufende, aber immer noch latente Aufgabe.

Langfristig bleibe die Altlastenbelastung durch Bodenverunreinigung und Kampfmittel. Diese Aufgabe sei nicht gelöst. Es habe verschiedene Initiativen auch auf Bundesebene gegeben, beispielsweise mit dem Rüstungsaltpostenfinanzierungsgesetz. Berechnungen zufolge würde man mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln 400 Jahre brauchen, um in Deutschland diese Flächen von den Gefahren zu befreien. Das größte Problem bestehe darin, dass es sich um Naturraum handle, der vom Grundsatz her nicht betreten werden könne und damit diese Flächen für eine energiewirtschaftlichen Nutzung weitestgehend ausfallen würden. 8.000 Hektar Naturraum seien überwiegend saubere Flächen, die zum Teil von der Volksarmee als Munitionslager und ähnliches angelegt wurden und von der Bundeswehr von diesen Altlasten bei der Übernahme größtenteils bereinigt worden seien. Die Verwertung dieser Flächen erfolge weitestgehend in Richtung Forstwirtschaft, Jagden und Rohstoffgewinnung im alternativen Energiebereich.

Abg. **Harry Glawe** hält es für wichtig, die besagte Richtlinie auf den Weg zu bringen. Er weist darauf hin, dass grundsätzlich alle Fördermöglichkeiten in Anwendung zu bringen seien.

Auf Nachfrage des Abg. **Thomas Schwarz** hinsichtlich Förderschwerpunkten in der Konversion antwortet **Hartmut Röder**, dass mit einem Konversionsbericht, der vier Jahre Arbeit und Fortschritt gerade bei der Dynamik der vergangenen beiden Jahre aufnehme, diese Fragen klar beantwortet werden können. Für die Endphase des Förderzeitraumes 2007 bis 2013/2014 müsse eine Strukturierung erfolgen, einen anderen Weg gebe es nicht. Sonst würde der, der sich bewege, etwas bekommen und wer sich nicht bewege, verliere, unabhängig davon, wie werthaltig und wie strukturpolitisch wichtig der Standort sei. Damit würden nicht alle Effekte der Konversion ausgeschöpft werden.

Vors. **Jochen Schulte** dankt den Sachverständigen für ihre Ausführungen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Da den mitberatenden Ausschüssen noch keine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme gesetzt worden sei, schlage er für den weiteren Beratungsablauf vor, die mitberatenden Stellungnahmen bis zum 27. März 2009 zu erbitten und die Beratung im Wirtschaftsausschuss unter Einbeziehung der Stellungnahmen am 22. April 2009 fortzusetzen.

Wirta-APr05-041

41/24

Abg. **Helmut Holter** beantragt, die abschließende Beratung des Antrages am 22. April 2009 durchzuführen, damit am 29. April 2009 die Beschlussempfehlung fristgerecht für die Landtagssitzung im Mai angemeldet werden kann.

Der **Wirtschaftsausschuss** stimmt dem vorgeschlagenen Beratungsablauf einstimmig zu.

Ende der Sitzung: 10.50 Uhr

Na/Tr

Jochen Schulte
Vorsitzender